**ChanceTanz – Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung**

**Kooperationsvereinbarung**

zwischen
**Organisation: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**- nachfolgend „Antragsteller\*in“ genannt
und
**Organisation: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**- nachfolgend „Kooperationspartner\*in 1“ genannt

und
**Organisation: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**- nachfolgend „Kooperationspartner\*in 2“ genannt

*(bei weiteren Bündnispartner\*innen bitte ergänzen)*

wird vorbehaltlich der Bewilligung der Antragstellerin/des Antragstellers Folgendes vereinbart:

**1 Vertragsgegenstand**

Die Kooperationspartner\* erklären hiermit, dass sie das Projekt, *Titel des Projektes:* \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

aktiv unterstützen. Antragsteller\*in und Kooperationspartner\* haben sich auf eine gemeinsame inhaltliche und organisatorische Ausrichtung des Projektes geeinigt und setzen das/die im Antrag Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ beschriebene/n Projekt/e mit ebendort benannten Zielen gemeinsam um.

**2 Aufgabenverteilung und Eigenleistungen**Die Kooperationspartner\* erfüllen ihre nachfolgend benannten Aufgaben und erbringen die im Antrag angegebenen Eigenleistungen. Die Aufgabenverteilung sieht vor:

**Antragsteller\*in:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Kooperationspartner \*in 1: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Kooperationspartner\*in 2: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

*(bei weiteren Bündnispartnern\* bitte ergänzen)*

**3 Laufzeit**

(1) Diese Kooperationsvereinbarung gilt für den Zeitraum von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

(2) Eine Kündigung durch eine\*n Bündnispartner\*in kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Es müssen Tatsachen vorliegen, die nach Prüfung aller Umstände dazu führen, dass die Fortsetzung der Kooperation nicht zumutbar ist. Aktion Tanz - Bundesverband Tanz in Bildung und Gesellschaft e.V. ist als Bewilligungsstelle einzuschalten. Die Pflichten der Antragsteller\*in/des Antragstellers gegenüber Aktion Tanz - Bundesverband Tanz in Bildung und Gesellschaft e.V. bleiben von der Kündigung eines Bündnispartners\* unberührt.

**4 Pflichten der Antragstellerin/des Antragstellers**

(1) Der/die Antragsteller\*in ist für die Projektleitung in administrativer Hinsicht verantwortlich.

(2) Der/die Antragsteller\*in informiert die Kooperationspartner\* über alle mit dem Bündnis im

Zusammenhang stehenden Pflichten und Rechte.

(3) Der/die Antragsteller\*in hält den Kontakt zu Aktion Tanz - Bundesverband Tanz in Bildung und Gesellschaft e.V.

**5 Pflichten der Kooperationspartner\***

(1) Die Kooperationspartner\* unterstützen die/den Antragsteller\*in bei der Erfüllung der Pflichten, die sich aus dem Zuwendungsverhältnis ergeben, insbesondere im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

(2) Die Kooperationspartner\* und die/der Antragsteller\*in bringen ihre jeweiligen Erfahrungen und Kenntnisse in die Kooperation ein, um das Projekt/die Projekte erfolgreich umzusetzen.

(3) Die Kooperationspartner\* werden höherrangiges Recht originär beachten.

 **6 Weitere Kooperationspartner\***

(1) Die Aufnahme weiterer Kooperationspartner\* in das Bündnis ist nur in schriftlicher Form und

nach Zustimmung der bisherigen Kooperationspartner\* möglich.

(2) Nach der erteilten Bewilligung kann eine Erweiterung des Bündnisses nur mit schriftlicher

Einwilligung von Aktion Tanz - Bundesverband Tanz in Bildung und Gesellschaft e.V. durchgeführt werden.

**7 Weitere Vereinbarungen**

(1) Jeder Bündnispartner\* benennt eine/n Ansprechpartner\*in, die/der sich für die erfolgreiche Realisierung des Projektes und Zusammenarbeit des Bündnisses einsetzt.

(2) Die Projektpartner\* haben sich verbindlich auf regelmäßige Treffen zwecks erfolgreicher Realisierung des Projektes geeinigt.

(3) Folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind geplant:

*\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*(4) Die Öffentlichkeitsarbeit/Dokumentation wird wie folgt realisiert:

*\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*

(5) Haftung bei Sach- und Personenschäden *(Stellen Sie Ihre Einigung diesbezüglich dar):*

*\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*

(6) Nachhaltigkeit: Der/die Antragsteller\*in und die Bündnispartner\* bemühen sich um eine nachhaltige Zusammenarbeit auch nach Abschluss des Projektes.

**8 a Für Maßnahmen im schulischen Kontext bestätigen alle Kooperationspartner\* mit ihrer Unterschrift, dass folgende Punkte als Voraussetzung einer Förderung zur Kenntnis genommen wurden und eine entsprechende Umsetzung bei der Durchführung der Maßnahme gewährleistet wird:**(1) Veranstalter der Maßnahme(n) und Zuwendungsempfänger auf lokaler Ebene ist ein außerschulischer Träger des lokalen Bündnisses, der die Maßnahme verantwortlich plant und durchführt. Dies ist der Fall, wenn alle im Folgenden genannten Kriterien erfüllt sind:

* Der außerschulische Träger ist Antragsteller der Maßnahme und erhält und verwaltet die Mittel.
* Er übernimmt die Organisation.
* Er ist dem eingesetzten Personal gegenüber weisungsbefugt, vereinbart mit den Honorarkräften die Aufgaben und koordiniert die Ehrenamtlichen.
* Er übernimmt die Aufsichtspflicht für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.
* Er legt Inhalte, Ziele, Ablauf und Methoden der Maßnahme fest.

(2) Die Maßnahme ist als zusätzliches, außerunterrichtliches Angebot konzipiert, wenn folgende Kriterien sämtlich erfüllt sind:

* Die Maßnahme ist weder Bestandteil der (vom jeweiligen Land) festgelegten Stundentafel des Regelunterrichts noch Bestandteil des (vom jeweiligen Land) finanzierten Ganztagsschulbetriebs.
* Sie ist nicht im Kerncurriculum bzw. Lehrplan des jeweiligen Landes vorgeschrieben
* Die Teilnahme an der Maßnahme fließt nicht in die Notengebung ein.
* Die Schülerinnen und Schüler (bzw. ihre Erziehungsberechtigen) können sich jederzeit frei für oder gegen die Teilnahme an dem konkreten Angebot entscheiden.
* Das Angebot ist neu und zusätzlich, d.h. es existierte in dieser Form vor der Förderung nicht.

(3) Sofern die Maßnahme im offenen, gebundenen bzw. verlässlichen Ganztagsschulbetrieb stattfindet, ist sichergestellt, dass alle oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Die Sicherstellung der Vorgaben muss im Antrag benannt sein.

(4) Projekttage und Projektwochen von Schulen oder Teilen der Schule, wie einzelnen Klassen oder Jahrgängen, sind von einer Förderung ausgeschlossen.

*(Punkt 8a kann bei Bündnissen ohne schulische\*n Partner\*in gestrichen werden)*

**8 b Für Maßnahmen in Kindertagesstätten, Kindergärten oder Horten gilt, dass die von „Kultur macht stark“ finanzierten Maßnahmen vom Regelangebot praktisch handhabbar abgegrenzt sein müssen. Alle Kooperationspartner\* bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass folgende Punkte als Voraussetzung einer Förderung zur Kenntnis genommen wurden und eine entsprechende Abgrenzung bei der Durchführung der Maßnahme gewährleistet wird:**(1) Die über „Kultur macht stark“ geförderte(n) Maßnahme(n) ist zusätzlich, die üblichen Betreuungsgruppen laufen parallel und unverändert weiter.

(2) Die Maßnahme(n) werden verantwortlich von qualifizierten, externen Personen geplant und durchgeführt. Das Personal der Betreuungseinrichtung kann die Maßnahme(n) begleiten, sofern es nicht über Fördermittel des Programms finanziert und für die Bereuung der laufenden Gruppen nicht benötigt wird.

(3) Die Entscheidung für die Teilnahme an einer „Kultur macht stark“ Maßnahme wird von jedem bzw. für jedes Kind individuell getroffen.

(4) Angebote, die über einen längeren Zeitraum (drei Monate oder länger) verlässlich in den Tages- bzw. Wochenplan der Einrichtung integriert sind und von allen Kindern der Betreuungseinrichtung genutzt werden können, sind nicht förderfähig.

Die Abgrenzung der Maßnahme(n) vom Regelbetrieb stellt sich wie folgt dar:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**.**

*(Punkt 8b kann bei Bündnissen ohne entsprechende Kooperationspartner\* gestrichen werden)*

**9 Nutzungsrechte**

Die Kooperationspartner\* und der/die Antragsteller\*in räumen sich gegenseitig ein unentgeltliches Nutzungsrecht zum Zwecke der Durchführung des Kooperationsprojektes an Wissen, an

Urheberrechtlich geschützten Ergebnissen, an Erfindungen und an erteilten Schutzrechten, die bei

Beginn des Kooperationsprojektes vorhanden sind oder im Rahmen des Kooperationsprojektes

entstehen, ein.

**10 Festlegung auf ein Schiedsverfahren**Sollten sich Streitigkeiten, z.B. über Haftungs- oder Schutzrechtsfragen ergeben, so wird eine gütliche Einigung in einem Schiedsverfahren angestrebt.

**11 Nebenabreden und salvatorische Klausel**

(1) Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform

und müssen durch den Programmpartner – Aktion Tanz - Bundesverband Tanz in Bildung und Gesellscahft e.V. - genehmigt werden. Diese Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

(2) Die teilweise oder vollständige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages

berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages.

**12 Vertragsaushändigung**

(1) Jede der Vertragsparteien hat eine schriftliche Ausfertigung dieser Vereinbarung erhalten.

(2) Der Programmpartner, Aktion Tanz - Bundesverband Tanz in Bildung und Gesellschaft e.V., erhält eine Kopie zur endgültigen Antragseinreichung vor der Bewilligung.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Antragsteller\*in (Unterschrift / Stempel) Kooperationspartner\*in 1 (Unterschrift / Stempel)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Kooperationspartner\*in 2 (Unterschrift /Stempel)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum

***Die Kooperationsvereinbarung ist von den Partner\*innen gemeinsam schriftlich abzuschließen und ist Grundlage für die Bewilligung und die Weiterleitung der Fördermittel durch Aktion Tanz - Bundesverband Tanz in Bildung und Gesellschaft e.V. Eine Kopie der von allen Partner\*innen unterzeichneten Kooperationsvereinbarung muss vor Bewilligung – also mit der endgültigen Einreichung des Antrags - dem Bundesverband vorliegen.***